

Gemeinde Retzstadt

Anlage 1 zum einstufigen Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- und Aufbau eines NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

Weitere Angaben zum Konzessionsgegenstand: Art, Umfang und Ort der Leistung

Nach dem Auf- bzw. Ausbau müssen in den in beigefügter Karte (Anlage [2]) dargestellten Ortsbereichen Breitbanddienste wie folgt zur Verfügung stehen:

Teilbereich 1 (Retzstadt Süd)

Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i. V. m. Nr. 1.1 BbR).

Teilbereich 2 (Retzstadt Nord)

Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s).